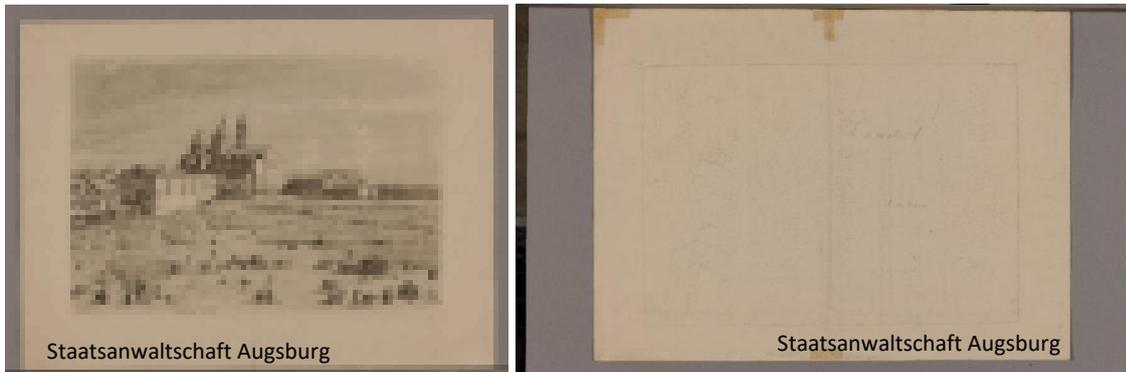


Aus datenschutz- bzw. urheberrechtlichen Gründen erfolgt die Publikation
mit Anonymisierung von Namen und ohne Abbildungen.

Lostart-ID 477904: Provenienzbericht zu Giovanni Antonio Canal (Canaletto): S. Giustina in Prà della Vale (Padua)

Dr. Britta Olényi von Husen



Giovanni Antonio Canal, gen. Canaletto

S. Giustina in Prà della Vale (Padua)

Radierung

30 (29,7) x 43 (42,7) cm, Blattmaß 40,9 x 54,8 cm

Bei dem vorliegenden Blatt handelt es sich nicht um ein Unikat, sondern um ein Werk, das in einer höheren Auflage erschienen ist.

Werkverzeichnisse der Graphik:

Meyer ¹ 8 I (erster von zwei Zuständen)

A.de Vesme 8 ²

Bromberg 7 ³

Provenienz:

(...)

Spätestens 2012: Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Rückseitenbefunde wie Sammlerstempel oder sonstige Annotationen, die Hinweise auf die Herkunft geben, sind bei den graphischen Arbeiten des Gurlitt Kunstfundes insgesamt

¹ Vgl. Rudolph Meyer, Die beiden Canaletto. Antonio Canale und Bernardo Belotto. Versuch einer Monographie der radierten Werke beider Meister, Dresden 1878, Nr. 8. Das Blatt läßt sich mit der nicht im Kunstfund vorhandenen Nummer 7 des Verzeichnisses zu einem Gesamtprospekt ergänzen.

Bei dem Blatt des Kunstfundes handelt es sich um den ersten von zwei Zuständen vor der Nummerierung, d.h. ohne den Zusatz „E2“ unten rechts.

² Vgl. A. de Vesme, Le Peintre-graveur italien, Mailand 1906, Nr. 8.

³ Vgl. Ruth Bromberg, Canaletto's Etchings, London/New York 1974, Nr. 7.

überaus selten. Dies erschwert die Erarbeitung einer lückenlosen Provenienz und macht sie in fast allen Fällen nahezu unmöglich.

Der Bericht enthält die Ergebnisse zu dem oben benannten Objekt, welches für die Recherchen nicht im Original zur Verfügung stand. Die verwendeten Werkangaben und sonstige von anderen Personen erarbeiteten Ergebnisse entstammen dem zur Verfügung gestellten „object record“. Das Werk weist keine lückenlose Provenienz auf und aus diesem Grunde ist die Empfehlung, es im sogenannten „Ampelsystem“ mit **GELB** zu bewerten.

Der Bericht berücksichtigt die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei dem oben benannten Werk um Raubkunst? Es ist bis dato nicht gelungen, Herkunftsangaben zu ermitteln, so dass ein Raubkunstverdacht nicht ausgeschlossen werden kann.

2. Wie kam das Kunstwerk zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn, Cornelius Gurlitt? Siehe oben; es ist bisher nicht bekannt wann und von wem Hildebrand das Werk bezog.

Die Frage „**Wem wurde das Kunstwerk entzogen?**“ ist in diesem Gutachten in Bezug auf obiges Objekt nicht relevant, da es bisher nicht als NS-Raubkunst identifiziert wurde.

Die Fragen, ob es sich bei dem Objekt (Lostart-ID 477904) um Raubkunst handelt und wie es zu Hildebrand Gurlitt kam:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Umstände, d.h. wann und durch wen die Radierung von Canaletto in die Sammlung von Hildebrand Gurlitt gelangte unklar, da die Grafik weder in den Geschäftsbüchern noch in den Unterlagen des Kunstfundes nachweisbar ist.⁴ So lässt sich nicht ausschließen, dass es sich um Kunstbesitz der Familie Gurlitt handelt, der bereits vor 1933 im Bestand ihrer Kunstsammlung war. Ob es sich möglicherweise um NS-Raubkunst handelt, war allerdings bisher ebenfalls nicht auszuschließen, da die Provenienz lückenhaft ist.

⁴ Eine Liste vom 18. Dezember 1945 von Magdalene Haberstock unterschrieben, erwähnt zwei Bilder in der Art des Canaletto, doch hier handelt es sich allem Anschein nach nicht um Druckgrafik sondern um Gemälde. BArch N1826_178.

Bisherige Anspruchsteller:

Restitutionsgesuche der Erben nach Curt Glaser, Berlin sowie David David-Weill, Paris und August und Serene Lederer, Wien

Für dieses Werk sind insgesamt drei Auskunfts- und Restitutionsgesuche eingegangen (Erben nach David David-Weill, Erben nach Prof. Dr. Curt Glaser sowie Erben nach August und Serena Lederer). In den Fällen David-Weill und Curt Glaser war eine Werkidentität auszuschließen, da zum einen das verlorene Blatt im Gegensatz zum vorhandenen einen schmalen Rand aufwies, zum anderen es sich um einen anderen Zustand handelte.⁵ Im Fall der verlorenen Sammlung von August und Serena Lederer konnte aufgrund fehlender Detailangaben und der Tatsache, dass es sich beim Blatt des Kunstfundes um eine reproduzierte Druckgraphik, d.h. ein Werk in höherer, nicht bekannter Auflage handelt, eine Werkidentität nicht hergestellt werden.⁶

Im Bereich der seriellen Druckgraphik reicht allein das Kriterium, ein Blatt mit gleichem Titel zu sein, wie er bspw. bei einer zeitgenössischen Auktion benannt wurde, nicht aus, um eine gesicherte Werkidentität zu einem nicht näher bezeichneten gleichnamigen Blatt aus einer abhanden gekommenen Sammlung herzustellen.

Die im Sonderarchiv Moskau⁷ enthaltene Dokumentation zur Sammlung von August und Serena Lederer

Ergebnis:

Nach derzeitigem Kenntnisstand und in Ermangelung weiterführender Provenienzhinweise am Objekt selbst, sind sämtliche Forschungswege ausgeschöpft.

Die Provenienz der vorliegenden Radierung konnte trotz intensiver Forschung nicht lückenlos aufgeklärt werden. Das Kunstwerk in Frage ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch ist es frei von NS-Raubkunstverdacht [=Ampelsystem: gelb].

⁵ Curt Glaser, Berlin, AZ 4.1.-100: Bei der Grafik aus der Sammlung Curt Glaser (Auktion Max Perl, Berlin, 18./19. Mai 1933, Auktion 180, Los 425) handelt es sich um den zweiten Zustand des Blattes (M 8 II), doch die Radierung des Kunstfundes ist ein Blatt des ersten Zustandes.

David David-Weill, AZ 4.2.-70: Bei dem Blatt aus der Sammlung David David-Weill handelt es sich laut Beschreibung um eine Radierung mit einem schmalen Rand. Auch wenn es sich in beiden Fällen um den ersten Zustand des Blattes handelt, weist das Blatt des Kunstfundes einen ausgesprochen breiten Rand aus. So schließt sich auch hier eine Werkidentität aus.

Die Ergebnisse sind seinerzeit durch die freundliche Unterstützung von dem Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts erarbeitet worden. Siehe Bericht für die Taskforce Schwabinger Kunstfund von [einer Kunsthistorikerin], 4. November 2015, zu diesem Werk.

⁶ Laut [einem Fachkollegen] werden in der Liste des Anspruchstellers weder Titel noch Maße noch nähere Beschreibungen zu den Objekten genannt. Siehe 2. Zwischenbericht zur Sammlung Lederer/Liste Ralf Jacobs, September 2015, S.3 und S.8.

Haftungsausschluss:

Die obigen Recherchen dienen ausschließlich der Ermittlung der Provenienzen der Objekte. Keines der Objekte wurde im Original begutachtet. Es wird für die verwendeten Quellen, deren Vollständigkeit und ihr Eingang in die Forschungsergebnissen keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für die Zuschreibung von Werken sowie für die Einschätzung des Wertes auf dem Kunstmarkt. Der Bericht basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien sowie sonstiger Quellen und gilt als vorläufig. Dieser Bericht kann jederzeit revidiert und aktualisiert werden, sollte zusätzliches Material zu Tage treten.